

Niederschrift über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung



| | |
|---------|---|
| Gremien | Ortsgemeinderat Stadecken-Elsheim Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim |
|---------|---|

| | |
|----------------|--|
| Sitzung am | Montag, 14.06.2021 |
| Sitzungsort | Zugangsdaten über , www.vg-nieder-olm.de |
| Sitzungsraum | Videokonferenz |
| Sitzungsbeginn | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende | 21:36 Uhr |

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

| | |
|---|--|
| Genehmigt und wie folgt unterschrieben: | |
| Vorsitzender | :  |
| Schriftführer/in | :  |

Der Ortsbürgermeister Thomas Barth eröffnet als Vorsitzender die digitale Sitzung um 19.00 Uhr. Er begrüßt Frau Vogel von der VG Nieder-Olm, die Räte sowie die zugeschalteten Bürger*innen. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Er bittet um Aufnahme des TOP „Spenden“. Der Gemeinderat stimmt der geänderten Tagesordnung zu.

Die Sitzung wird als Videokonferenz stattfinden, interessierte Bürger*innen können über die Homepage der VG der Sitzung folgen.

Öffentlich:

TOP 1. Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim für das Haushaltsjahr 2019 sowie die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde

Der Vorsitzende Herr Barth übergibt Herrn Goldschmitt als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses das Wort.

Herr Goldschmitt erläutert die Rechnungsprüfung und das damit verbundene Zahlenwerk.

Sachbericht:

Nach § 108 GemO ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht und Übersichten über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss sind dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Weiterhin hat das Rechnungsprüfungsamt gem. §§ 112 und 113 GemO den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss geprüft und das Ergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Dieser Schlussbericht ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Der Ortsgemeinderat hat von dem Jahresabschluss 2019 und dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 18 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

2. Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019
 - a. Schlussbilanz der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim, die zum Bilanzstichtag 31.12.2019 auf der Aktiv- und der Passivseite eine Bilanzsumme von 42.301.951,60 EUR abbildet;
 - b. Jahresabschluss, der in der Schlussbilanz unter der Position 1.4 mit 526.299,07 EUR auf der Passivseite dargestellt und als Überschuss auf die neue Rechnung vorzutragen ist;
 - c. Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2019, der in der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 8.007.043,08 EUR und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 7.480.744,01 EUR festgestellt ist;
 - d. und die Finanzrechnung, die im Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2019 ausgeglichene Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 7.943.516,41 EUR ausweist.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 3 |

3. Entlastung
 - a. des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim, Herrn Barth für das Jahr 2019

Der Ortsbürgermeister Barth stimmt nicht mit.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

- b. der Beigeordneten der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim, Herrn Ruf (bis 12.08.2019), Herrn Strutz (bis 12.08.2019), Herrn Krützfeld (ab 12.08.2019), Herrn Horst (am 12.08.2019) und Frau Doll für das Jahr 2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3

- c. des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Herrn Spiegler für das Jahr 2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

- d. der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Frau Leininger-Rill, Herrn Moschner (bis 15.08.2019), Frau Malkewitz (bis 15.08.2019), Herrn Knoblich (ab 15.08.2019) und Herrn Malkewitz (ab 15.08.2019) für das Jahr 2019

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

19.20 Uhr Herr Barth übernimmt wieder den Vorsitz der Sitzung.

**TOP 2. Vereinsheim Stackeden-Elsheim
- Einleitung des Vergabeverfahrens für das Gewerk Innentüren und Fensterbänke**

Sachbericht:

Der Verwaltung liegt ein Leistungsverzeichnis für das Gewerk Innentüren und Fensterbänke vor. Somit kann mit der Einleitung eines Vergabeverfahrens für das oben genannte Gewerk begonnen werden.

In einer beschränkten Ausschreibung werden zuverlässige Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Der Zuschlag wird dem wirtschaftlichsten Bieter erteilt.

Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:

Planungsstelle 42412.35.7852300
Bezeichnung

Produkt Vereinsheim
 Maßnahme Neubau Vereinsheim
 Konto Auszahlungen für Baumaßnahmen

| | | | |
|------------------|-------------|-----------------|--------------------|
| EÜ aus Vorjahren | Ansatz HHJ | Ansatz Nachtrag | verausgabte Mittel |
| 1.687.146,28 EUR | 500.000 EUR | - | 184.767,56 EUR |

| | | | |
|------------------|-------------------|-------------|-------------------|
| offene Aufträge | verfügbare Mittel | DK, ÜPL/APL | VE in Folgejahren |
| 1.584.938,59 EUR | 417.440,13 EUR | | |

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurden Mittel in Höhe von 500.000 EUR veranschlagt. Ergänzend stehen Mittel in Höhe von 1.687.146,28 EUR zur Verfügung. Für das o.g. Gewerk wurden bereits Mittel in der Auftragsverwaltung hinterlegt. Somit stehen für die Auftragsvergabe genügend finanzielle Mittel zur Verfügung.

nachrichtlich: Übersicht über die Haushaltsansätze/ Zahlungen nach Haushaltsjahren der Maßnahme

Planungsstelle:

| | Plan EUR | NT EUR | EÜ a. VJ EUR | gesamt EUR | Ist EUR | geb. EÜ EUR |
|------|--------------|-----------|-----------------|---------------|--------------|----------------|
| 2018 | 1.450.000,00 | | | | 37.163,29 | 1.412.000,00 |
| 2019 | 350.000,00 | | 1.412.000,00 | 1.762.000,00 | 102.389,81 | 1.656.005,50 |
| 2020 | 800.000,00 | | 1.656.005,50 | 2.456.005,50 | 767.386,38 | 1.687.146,28 |
| 2021 | 500.000,00 | | 1.687.146,28 | 2.188.619,62 | 184.767,56 | |
| | 3.100.000,00 | | | | 1.091.707,04 | |

Herr Zaun moniert das LV des Architekturbüros Bott und bittet hier ein Exempel zu statuieren, um bei nachfolgenden LVs Besserung zu erwirken. Herr Harth schlägt vor, dass geänderte, verbesserte LV über den Ältestenrat freizugeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt das derzeit vorliegende LV abzulehnen und ein verbessertes, geändertes LV zu fordern. Dies soll über den Ältestenrat freigegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 6
 Enthaltungen: 2

**TOP 3.1. Kita "Haus des Kindes" Stackeden-Elsheim
 - Einleitung des Vergabeverfahrens für das Gewerk Maler- und Tapezierarbeiten**

Sachbericht:

Der Verwaltung liegt ein Leistungsverzeichnis für das Gewerk Maler- und Tapezierarbeiten vor. Somit kann mit der Einleitung eines Vergabeverfahrens für das oben genannte Gewerk begonnen werden.

In einer beschränkten Ausschreibung werden zuverlässige Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Der Zuschlag wird dem wirtschaftlichsten Bieter erteilt.

Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:

Planungsstelle 36502.25.7852300
Bezeichnung
 Produkt Kindertagesstätte „Haus des Kindes“
 Maßnahme Anbau Kindergarten
 Konto Auszahlungen für Baumaßnahmen

| | | | |
|------------------|-------------|-----------------|--------------------|
| EÜ aus Vorjahren | Ansatz HHJ | Ansatz Nachtrag | verausgabte Mittel |
| 737.089,95 EUR | 700.000 EUR | - | 516.750,37 EUR |

| | | | |
|-----------------|-------------------|-------------|-------------------|
| offene Aufträge | verfügbare Mittel | DK, ÜPL/APL | VE in Folgejahren |
| 891.978,24 EUR | 28.361,34 EUR | | |

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurden Mittel in Höhe von 700.000 EUR veranschlagt. Ergänzend stehen Mittel in Höhe von 737.089,95 EUR zur Verfügung. Für das o.g. Gewerk wurden bereits Mittel in der Auftragsverwaltung hinterlegt. Somit stehen für die Auftragsvergabe genügend finanzielle Mittel zur Verfügung.

nachrichtlich: Übersicht über die Haushaltsansätze/ Zahlungen nach Haushaltsjahren der Maßnahme

Planungsstelle:

| | Plan EUR | NT EUR | EÜ a. VJ EUR | gesamt EUR | Ist EUR | geb. EÜ EUR |
|-------------|-------------------------|-----------|-----------------|---------------|-------------------|----------------|
| 2019 | | 150.000 | | | 0 | |
| 2020 | 1.000.000 | | | 1.000.000 | 165.202,58 | 834.797,43 |
| 2021 | 700.000 | | 834.797,43 | 1.534.797,43 | 516.750,37 | |
| | 1.700.000,00 EUR | | | | 681.952,95 | |

Herr Ruf erläutert, dass die Spachtelung laut LV auf Q3 erfolgen soll. Für eine Glasfasertapete ist dies allerdings s.E. nicht notwendig und viel teuer als Q2. Daher bittet er beide Spachtelungen Q2- und Q3-Niveau anzubieten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt, im LV als Alternativ-Spachtelung Q2 anzubieten, die Einleitung der Vergabeverfahren sowie die Vergabe des im Sachbericht genannten Gewerks an den wirtschaftlich, günstigsten Bieter und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

**TOP 3.2. Haus des Kindes - Herstellung eines neuen Grundleitungsanschlusses für die Waschbecken im EG
Auftragsvergabe Entwässerungsarbeiten**

**Haus des Kindes - Herstellung eines neuen Grundleitungsanschlusses für die Waschbecken im EG
Auftragsvergabe Entwässerungsarbeiten**

Sachbericht:

Für die Entwässerung der Waschbecken im EG müssen neue Grundleitungsanschlüsse hergestellt werden. Dazu wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe durch den Architekten Herrn Ulunehir aufgefordert. Zwei Firmen gaben ein Angebot ab, eine lehnte aus Zeitgründen eine Abgabe ab.

Fa. Münch: 5.555,40 € brutto

NN.: 12.932,04 € brutto.

Die Differenz zwischen den Angebotspreisen beträgt 7.376,64 €. Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Leistungen an die Fa. Münch aus Stackeden-Elsheim zum Preis von 5.555,40 € brutto.

Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:

Planungsstelle 36502.5231000

Bezeichnung

Produkt Kindertagesstätte „Haus des Kindes“

Konto Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude

| EÜ aus Vorjahren | Ansatz HHJ | Ansatz Nachtrag | verausgabte Mittel |
|------------------|-------------|-----------------|--------------------|
| 0 EUR | 250.000 EUR | - | 11.405,82 EUR |

| offene Aufträge | verfügbare Mittel | DK, ÜPL/APL | VE in Folgejahren |
|-----------------|-------------------|-------------|-------------------|
| 0 EUR | 238.594,18 EUR | - | - |

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurden für die Sanierung der Kindertagesstätte „Haus des Kindes“ Mittel in Höhe von 250.000 EUR zur Verfügung gestellt. Die noch verfügbaren Mittel betragen 238.594,18 EUR.

Somit stehen für die o.g. Auftragsvergabe genügend finanzielle Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt die Vergabe der Entwässerungsarbeiten an die Fa. Münch und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**TOP 4. Bebauungsplan "Nördlich der Feuerwehr" der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim
Hier: Erneute Verlängerung der Veränderungssperresatzung gem. § 17
Abs. 1 BauGB**

Sachbericht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim hat in seiner Sitzung am 13.08.2018 den Erlass der Veränderungssperre für den künftigen Planbereich des Bebauungsplans „Nördlich der Feuerwehr“ beschlossen. Mit Bekanntmachung am 23.08.2018 ist die Veränderungssperre in Kraft getreten. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren seit dem Inkrafttreten der Satzung.

In der Gemeinderatssitzung vom 07.09.2020 wurde die Verlängerung der Veränderungssperre für ein Jahr beschlossen. Die Verlängerung der Veränderungssperre wurde mit Datum vom 17.09.2020 bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan für diesen Bereich befindet sich derzeit noch im Aufstellungsverfahren. Im Zuge der bisherigen Planungen hat sich aber gezeigt, dass der Aufwand für die Erstellung des Bebauungsplans unerwartet hoch ist und dementsprechend nicht damit gerechnet werden kann, dass der Bebauungsplan bis zum Abschluss der Jahresfrist Rechtskraft erlangt hat.

Um die gemeindliche Entwicklung für den Bebauungsplanbereich weiterhin zu sichern, wird es erforderlich, die Veränderungssperresatzung gemäß § 17 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 17 Abs. 2 BauGB um ein Jahr zu verlängern. Der Entwurf dieser Satzung ist dieser Vorlage beigelegt. Die Veränderungssperre tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung wird rechtzeitig, im August 2021, veranlasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt die Veränderungssperresatzung für den Bereich des künftigen Bebauungsplans „Nördlich der Feuerwehr“ gemäß § 17 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 17 Abs. 2 BauGB um ein Jahr zu verlängern, da abzusehen ist, dass der künftige Bebauungsplan vor Ablauf der Jahresfrist der Veränderungssperresatzung keine Rechtskraft erlangt.

Die Verwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 18 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

TOP 5. Errichtung eines Fahrradunterstands an der Ehrensäule

Sachbericht:

Die Ortsgemeinde plant die Errichtung eines überdachten Fahrradunterstandes in der Nähe der Ehrensäule. Frei zugängliche Radabstellanlagen (z.B. Fahrradbügel) an öffentlichen Einrichtungen bzw. an Verknüpfungspunkten zum öffentlichen Nahverkehr sowie auf grundstückszugehörigen Flächen, werden durch die Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums mit 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben bezuschusst.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, im Rahmen der bereits im Haushaltsplan 2021 eingestellten Mittel i.H.v 10.000 EUR, das Vergabeverfahren einzuleiten. Nach Eingang des Bewilligungsbescheides wird der wirtschaftlichste Bieter beauftragt. Die Bearbeitungszeit des Projektträgers beträgt in der Regel bis zu 4 Monate.

Der genaue Standort wird noch bestimmt.

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurden für die Errichtung eines Fahrradunterstandes an der Ehrensäule Mittel auf der Planungsstelle 54111 Gemeindestraßen, Wege, Plätze, auf der Maßnahme 48 (Fahrradunterstand an der Ehrensäule, auf dem Konto 7852300 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) veranschlagt.

Somit stehen finanzielle Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt den Bau eines überdachten Fahrradunterstandes an der Ehrensäule, die Einleitung eines Vergabeverfahrens sowie die Stellung eines Förderantrages über die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6. Errichtung eines öffentlichen Trinkwasserbrunnens an der Hiwweltour in Stackeden-Elsheim

Sachbericht:

Die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beabsichtigt die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens an der Hiwweltour. Dieser Standort liegt unmittelbar auf der Route der vielseitig genutzten Hiwweltour, weshalb von einer hohen Frequentierung ausgegangen wird.

Für die Erstellung des Trinkwasserbrunnens „Model Säule“ fallen Kosten in Höhe von 6.000,00 € brutto (5.040,02 € netto) an. Um das natürliche Bild der Hiwweltour zu wahren, fiel die Wahl auf diesen Brunnen.

Die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim erhält im Rahmen dieser Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 €. Somit entstehen der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim zu tragende Kosten in Höhe von 2.000,00 € brutto (1.680,67 € netto).

Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:

Planungsstelle 57520.81.7852300
Bezeichnung
Produkt Kommunale Tourismusförderung
Maßnahme Errichtung Trinkwasserbrunnen
Konto Auszahlungen für Baumaßnahmen

| EÜ aus Vorjahren | Ansatz HHJ | Ansatz Nachtrag | verausgabte Mittel |
|------------------|------------|-----------------|--------------------|
| 0 EUR | 8.000 EUR | - | 0 EUR |

| offene Aufträge | verfügbare Mittel | DK, ÜPL/APL | VE in Folgejahren |
|-----------------|-------------------|-------------|-------------------|
| 0 EUR | 8.000 EUR | | |

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurden Mittel in Höhe von 8.000 EUR für die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens veranschlagt.
Somit stehen für die o.g. Auftragsvergabe genügend finanzielle Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt die Errichtung des öffentlichen Trinkwasserbrunnens an der Hiwweltour und beauftragt die Verwaltung zur Auftragsvergabe in Höhe von 6.000,00 € (brutto).

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 18 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

**TOP 7. L 426 Planung eines kombinierten Rad- Geh- und Wirtschaftsweges zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg;
Planung des Landesbetriebes Mobilität (LBM) Worms**

Sachbericht:

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Worms plant zwischen dem Ortsausgang von Stackeden-Elsheim, über Essenheim nördlich Ober-Olm bis zur Kreuzung L 426 / L 427 südlich Mainz-Lerchenberg parallel entlang der Landesstraße L 426 einen kombinierten Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg. Die Planung ist in zwei Abschnitte unterteilt. Die beiden Trassen haben eine Gesamtlänge von rund 4.100 Meter. Die geschätzten Kosten liegen bei rund 3,5 Millionen Euro. Der 1.330 Meter lange Abschnitt 1 verläuft von Elsheim kommend südlich der L 426 teils auf bestehenden Wirtschaftswegen und geht kurz vor Essenheim in einen bestehenden Weg (Elsheimer Weg) über. In den Gemarkungen Elsheim und Essenheim hat der neue kombinierte Rad-, Geh- und Wirtschaftsweg eine befestigte Breite von 2,50 Meter.

In der Ortslage Essenheim führt der Radweg über bestehende Straßen (Elsheimer Straße, Schwabenheimer Weg) und unterquert in Höhe der Wackernheimer Straße/Seniorenzentrum die L 426.

Unmittelbar nach der Landesstraßen-Unterführung „Wackernheimer Straße“ schließt sich der 2. Abschnitt nördlich der L 426 bis nach Mainz-Lerchenberg (Altes Forsthaus Ober-Olm) an. Der 2. Abschnitt hat eine Länge von 2.770 Meter.

In der Gemarkung Elsheim soll der neue Radweg mit einer befestigten Breite von 2,50 Meter ausgebaut werden. Die Kosten eines 2,50 Meter breiten Weges werden vom Land Rheinland-Pfalz getragen.

Die technische Planung des LBM ist so weit vorangeschritten, dass jetzt die Erstellung der Genehmigungsplanung ansteht. Ziel des LBM Worms ist es, das Planfeststellungsverfahren zur Schaffung des Baurechts zu beantragen.

Weitere Informationen zum Thema „Bau eines Radweges zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg“ sind als Präsentation auf der Homepage des LBM (<https://lbm.rlp.de/de/themen/grossprojekte/l-426-rad-geh-und-wirtschaftsweg-zwischen-stackeden-elsheim-und-mainz-lerchenberg>) zu finden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt grundsätzlich der Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens auf Basis der derzeit vorliegenden Planung des LBM Worms zuzustimmen. Der LBM Worms wird gebeten, die technische Planung in Abstimmung mit den

Ortsgemeinden weiter auszufertigen und die notwendigen Verfahrensunterlagen für ein Planfeststellungsverfahren zur Schaffung des Baurechts zu erstellen und zum nächst möglichen Zeitpunkt das Planfeststellungsverfahren zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 8. Vorausleistung Straßenausbaubeiträge 2021

Sachbericht:

Gemäß § 7 Abs. 5 Satz 2 KAG RLP können für wiederkehrende Beiträge und Benutzungsgebühren Vorausleistungen ab Beginn bis zum Ende des Erhebungszeitraumes verlangt werden (01.01. bis 31.12.). Zur Erhebung von Vorausleistungen bedarf es, gemäß Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz eines Gemeinderats-beschlusses, der nicht nur das „ob“ der Vorausleistung regelt, sondern auch deren Höhe. Die Höhe der Vorausleistung ist sorgsam zu schätzen und darf die Höhe der voraussichtlichen umlagefähigen Aufwendungen nicht übersteigen.

Im Jahr 2020 wurden Kosten in Höhe von rund 530.000 € verausgabt. Nach Abzug des Gemeindeanteils und nach Berücksichtigung der im Jahr 2020 erhobenen Vorausleistung sind bei der Endabrechnung des Jahres 2020 noch rund 140.000 € auf die Grundstückseigentümer umzulegen.

Für das Jahr 2021 sind folgende Kosten gebucht bzw. verplant/geschätzt und daher zu berücksichtigen:

| | |
|---------------------------------|---------------------|
| Kosten LED-Umrüstung | 80.000,00 € |
| Ausbau L428/426 Tiefbauarbeiten | <u>333.887,28 €</u> |
| | 413.887,28 € |

Um die Grundstückseigentümer nicht mehr als im vergangenen Jahr zu belasten, sollte die Vorausleistung für das Jahr 2021 nicht in voller Höhe der kalkulierten Ausgaben für das Jahr 2021 (413.887,28 – 25 % Gemeindeanteil = 310.415,46 €) erhoben werden.

Die Verwaltung rät zu einer anteiligen Vorausleistung in Höhe von 123.750,00 € (165.000,00 € - 25% Gemeindeanteil) um den Beitragssatz ca. auf dem Niveau des Vorjahres zu halten. Die Vorausleistung wird den Bürgern dann im Bescheid 2022, bei der Abrechnung des Jahres 2021 angerechnet.

Aufgrund der nur anteiligen Vorausleistung ist darauf zu achten, dass die Baukosten im Jahr 2022 geringgehalten werden sollten.

Der Bürgerschaft wird über das Nachrichtenblatt über die Vorgehensweise informiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt

- die Erhebung einer Vorausleistung in Höhe von 123.750,00 € für den Straßenausbaubeitrag im Jahr 2021

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

**TOP 9. Kommunale Kita „Haus des Kindes“ Stackeden-Elsheim
 - Ausstattung mit einer Indoor-Kletterwand**

Sachbericht:

Im Rahmen der Umsetzung des neuen Kindertagesstätten-Zukunftsgesetz/ KitaZG ist für die Hortkinder eine Indoor-Kletterwand in der pädagogischen Funktion „Bewegung“ geplant. In diesem Bereich liegen uns Erfahrungen mit 2- 3 langjährig bewährten Firmen vor. Zwei Angebote wurden uns vorgelegt. Konkret handelt es sich um:

1. Angebot der Firma Wehrfritz / 96476 Bad Rodach

Kletterwand mit 4 individuellen Spielelementen
 inclusive Montagekosten, Einweisung und MwSt. 4.550,00 €

2. Angebot der Firma N.N.

Kletterwand mit 4 individuellen Spielelementen
 inclusive Montagekosten, Einweisung und MwSt. 4.620,00 €

Die Maßnahme wird über die Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern mit 70 % gefördert.

Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:

Planungs-
stelle 36502.1.7857100
Bezeich-
nung
 Produkt Kindertagesstätte „Haus des Kindes“
 Maß-
 nahme Erwerb/Verkauf bewegliche Sachen des Anlagevermögens
 Konto Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens
 oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 € netto

| EÜ aus Vorjahren | Ansatz HHJ | Ansatz Nachtrag | verausgabte Mittel |
|------------------|------------|-----------------|--------------------|
| 0 EUR | 5.000 EUR | - | 2.368,94 EUR |

| offene Aufträge | verfügbare Mittel | DK, ÜPL/APL | VE in Folgejahren |
|-----------------|-------------------|--------------|-------------------|
| 0 EUR | 2.631,06 EUR | 1.918,94 EUR | |

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurden auf der o.g. Planungsstelle keine Mittel bezüglich dem neuen Kindertagesstätten-Zukunftsgesetz/ KitaZG veranschlagt. Somit stehen vorerst keine Mittel zur Verfügung.

Gemäß § 16 Abs. 4 GemHVO i.V.m. dem Haushaltsvermerk zu B. § 16 Nr. 4 GemHVO wurden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des-

selben Teilhaushaltes für einseitig gegenseitig deckungsfähig erklärt. Folglich können die Mehrausgaben in Höhe von 1.918,94 EUR durch die Planungsstelle 36502 Kindertagesstätte „Haus des Kindes“, Konto 5238000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände bis 1.000 € netto finanziert werden. Hier wurden für das neue Kindertagesstätten-Zukunftsgesetz/ KitaZG Mittel in Höhe von 5.000 EUR veranschlagt.

Somit stehen für die o.g. Auftragsvergabe genügend finanzielle Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt die Auftragsvergabe der Indoor-Kletterwand an die Firma Wehrfritz, mit der Auftragssumme von 4.550,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 10. Anschaffung einer neuen Unkrautkehrmaschine

Sachbericht:

Für den Bauhof der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim soll zur Unkrautentfernung ein neues Heißluftgerät angeschafft werden, da das derzeitige Gerät aufgrund diverser Schäden nicht mehr funktionstüchtig ist und folglich eine Unkrautvernichtung nicht gewährleistet wird.

Um einen dauerhaft einsatzbereiten Zustand zu erreichen, wären Reparaturarbeiten nötig, die allerdings in keinem Verhältnis zum Alter der Maschine stehen.

Für die Ersatzbeschaffung eines vergleichbaren Gerätes „Zacho UKB625“ hat die Verwaltung insgesamt 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Die Anfrage ergab folgendes Ergebnis:

1. Fa. Freund 7.025,00 € netto entspricht 8.359,75 € brutto

Eine der Firmen konnte das gewünschte Gerät nicht anbieten und die andere Firma hat kein Angebot abgegeben.

Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:

Planungsstelle 11430.4.7856000
Bezeichnung
Produkt Bauhof
Maßnahme Anschaffung für Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen
Konto Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

| EÜ aus Vorjahren | Ansatz HHJ | Ansatz Nachtrag | verausgabte Mittel |
|------------------|------------|-----------------|--------------------|
| 13.500 EUR | 65.000 EUR | - | 0 EUR |

| offene Aufträge | verfügbare Mittel | DK, ÜPL/APL | VE in Folgejahren |
|-----------------|-------------------|-------------|-------------------|
| 0 EUR | 78.500 EUR | | |

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 wurden für den Erwerb eines Fahrzeuges Mittel in Höhe von 65.000 EUR veranschlagt. Die Ermächtigungsübertragung in Höhe von 13.500 EUR wurde für den Erwerb einer Unkrautkehrmaschine gebildet.

Somit stehen für die o.g. Auftragsvergabe genügend finanzielle Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt den Kauf der Unkrautkehrmaschine Zacho UKB625 zum Bruttopreis in Höhe von 8.359,75 € bei der Fa. Freund Landmaschinen GmbH & Co. KG in Partenheim.

Die Verwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 17 |
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Enthaltungen: | 0 |

TOP 11. Beitritt zum Partnerschaftsverband RLP

20.13 Uhr Herr Krützfeld erläutert den Tagesordnungspunkt. Herr Barth nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Sachbericht:

Die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beabsichtigt dem Partnerschaftsverband RLP beizutreten.

Der Mitgliedsbetrag bemisst sich an der Einwohnerzahl und beläuft sich auf 247,-€/jährlich.

Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:

Der Haushaltsplan 2021 sieht bei dem Produkt 28130-5249000 Aufwendungen in entsprechender Höhe vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Partnerschaftsverband RLP beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 2 |

20.18 Uhr Herr Barth übernimmt wieder den Vorsitz der Sitzung.

TOP 12.1. Bauantrag, Abriss EFH, Großgasse

20.21 Herr Ruf nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Sachbericht:

00118/21

Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Großgasse 59
Gemarkung: Stackeden **Flur:** 1 **Nr.:** 385
Bauvorhaben: Abbruch eines Einfamilienwohnhauses

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB i.V.m. der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zu beurteilen. Die Antragsteller beabsichtigen den Abbruch eines EFH. Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen das beantragte Vorhaben keine Bedenken. Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Bauantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

20.23 Uhr Herr Ruf nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP **Bauvoranfrage, Abriss Scheune und Errichtung EFH, Christian-Reichert-**
12.2. **Straße**

20.23 Uhr Frau Doll nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Sachbericht:

00119/21

Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Christian-Reichert-Straße 8
Gemarkung: Stackeden **Flur:** 7 **Nr.:** 20/1
Bauvorhaben: Voranfrage: Neubau eines Einfamilienwohnhauses und Abriss einer Scheune

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist nach §34 BauGB zu beurteilen. Die Antragstellerin beabsichtigt den Abriss einer bestehenden Scheune und den Neubau eines EFH. Im Rahmen einer Grundstücksteilung sollen insgesamt 3 neue Grundstücke entstehen. Auf Grundstück 2 soll das neue EFH mit einer Grundfläche von ca. 90 m² entstehen. Durch die Errichtung des EFH im hinteren Grundstücksbereich wird die vorhandene Bauflucht, die innerhalb der „Christian-Reichert-Straße“ herrscht eventuell überschritten. Es könnte der Charakter einer Splitter-Siedlung entstehen. Aus den o.g. Gründen stellt die Verwaltung den Punkt zur Diskussion. Sowohl der Stellplatznachweis als auch die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung müssen in einem späteren Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen werden. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Bauvoranfrage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

20.24 Uhr Frau Doll nimmt wieder an der Sitzung teil.

**TOP Bauvoranfrage, Ambulantes Wohnen, Schildweg
12.3.**

Sachbericht:

00127/21

Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Schildweg 6
Gemarkung: Stackeden Flur: 7 Nr.: 202
Bauvorhaben: Voranfrage: Gemeinschaftliches Wohnen- ambulantes Wohnen für Menschen mit höherem Hilfebedarf

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung von Wohneinheiten für Menschen mit höherem Hilfebedarf. Der FNP 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Teilplan Stackeden, weist für diesen Bereich eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Therapeutisches Wohnen mit angrenzender Reitmöglichkeit“ aus. Das Gesamtprojekt wurde bereits vorgestellt. Geplant ist, Wohnraum für Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung und kleinere Wohneinheiten für Menschen mit und ohne Behinderung anzubieten. Die auf dem Grundstück befindliche Reitanlage ist in Betrieb, sodass ein aktives Teilnehmen am Reiterhofgeschehen stattfinden kann. Somit entspricht die geplante Nutzung der Zweckbestimmung aus dem FNP 2025. Aus Sicht der Verwaltung kann dem beantragten Vorhaben zugestimmt werden.

Hinweis: Sowohl der Stellplatznachweis als auch die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung sind in einem späteren Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen, sind für die Entscheidungsfindung der Ortsgemeinde bzgl. des gemeindlichen Einvernehmens allerdings nicht von Belang.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Bauvoranfrage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP Bauantrag, Bau einer Garage, Schulstraße
12.4.

Sachbericht:

00143/21

Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Schulstraße 55

Gemarkung: Elsheim

Flur: 7

Nr.: 358/7

Bauvorhaben: Neubau einer Garage

Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen. Der FNP 2025, Teilplan Elsheim, weist diese Fläche als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Sport & Freizeit, Jugend & Senioren fest. Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung einer Garage zur Unterbringung verschiedener Gerätschaften. Die Garage weist eine Grundfläche von ca. 60m² auf und wird mit einer Traufhöhe von ca. 2,18 m und eine Firsthöhe von ca. 3,79 m ausgebildet. Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen das beauftragte Vorhaben keine Bedenken. Stellplatznachweis ist erbracht. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Bauantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

TOP Bauantrag, Befreiung Veränderungssperre, Im Selztal
12.5.

Sachbericht:

00041/21

Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Im Selztal 6

Gemarkung: Stackeden

Flur: 6

Nr.: 714

Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses

Hier: Befreiung von der Veränderungssperresatzung

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist somit nach §34 BauGB zu beurteilen. Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines MFH mit insgesamt 4 WE. Das Gebäude soll auf einer Grundfläche von ca. 222 m² errichtet werden und mit einem Satteldach ausgebildet werden. Die Traufhöhe beträgt ca. 3,85 m und die Firsthöhe beträgt ca. 9,40 m. An der Westseite des Gebäudes sollen jeweils 2 Terrassen (für die WE im Erdgeschoss) und 2 Balkone (für die WE im OG) errichtet werden.

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 das Einvernehmen versagt. Außerdem ist mit Datum vom 20.05.2021 eine Veränderungssperresatzung in Kraft getreten, in dessen Geltungsbereich das Grundstück liegt. Der Antragsteller beantragt nun, dass sein Grundstück von der Veränderungssperresatzung befreit wird. Da der Antragsteller die Errichtung eines MFH mit 4 WE beabsichtigt und in dem Planungskonzept der Ortsgemeinde zur Veränderungssperre zwei WE pro Grundstück vorgesehen sind (um eine Gefährdung der vorliegenden spezifischen Wohnqualität zu vermeiden) empfiehlt die Verwaltung das Vorhaben abzulehnen. Stellplatznachweis ist erbracht. Die Erschließung ist gesichert. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beantragte Befreiung zur Veränderungssperre abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 5 |
| Nein-Stimmen: | 10 |
| Enthaltungen: | 3 |

TOP 13. Entscheidung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz

Sachbericht:

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO i.V.m. § 24 Abs. 3 GemHVO entscheidet der Ortsgemeinderat über die Annahme einer Spende (Geld- und Sachspende), die den Betrag/Wert von 100,00 € übersteigt.

Die Verwaltung schlägt vor, den in der/n beiliegenden Zuwendungsanzeige/n aufgeführten Spende/n zuzustimmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende/n zuzustimmen. Die Zuwendungsanzeigen sind Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 18 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

TOP 14.1. Beschluss Bauausschuss 07.06.2021 bzgl. Größe Werbeschild bei gewerblicher Übernahme einer Grünpflegepatenschaft

Der Vorsitzende informiert über den im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr gefassten Beschluss, dass die Aufstellung von Werbeschildern auf Blüh-/Blumenstreifen und/oder -flächen bis zu einer Maximalgröße von 40 x 50 cm genehmigt wird.

TOP Sachstand Baugebiet "Friedhofstraße"
14.2.

Der Vorsitzende informiert, dass z.Zt. die Vergrämung der Zauneidechsen noch bis Mitte Juli läuft. Die Genehmigung des Bebauungsplans wird noch von der Kreisverwaltung erwartet. Bei einem positiven Bescheid tagt der Umlegungsausschuss. Nach der Weinlese wird der Bau der Infrastruktur erfolgen.

TOP Sachstand Baugebiet "Schwalbenruh"
14.3.

Der Vorsitzende informiert, dass in der letzten Woche die Vergabegespräche bzgl. Infrastruktur geführt wurden. Zahlreiche Anbieter haben sich vorgestellt. Im Juli soll der Bau der Infrastruktur erfolgen. Dann wird auch der qm-Verkaufspreis ermittelt werden können.

TOP Sachstand Sanierung L 426
14.4.

Der Vorsitzende informiert, dass die Sanierung der Mainzer Straße im Zeitplan ist. Z.Zt. werden die Randborte gesetzt, Ende Juni soll der Asphalt aufgebracht werden. Im Juli wird die Straße innerorts für den Verkehr wieder freigegeben. Die Sanierungsarbeiten der Straße außerhalb der Ortslage wird im Oktober/November 21 beendet sein. Die Polizei kontrolliert verstärkt die Wirtschaftswegen, da diese als Umfahrung genutzt werden.

Er informiert weiter, dass die Linie 650 – während der Sanierungsphase keine Anbindung an Elsheim – nun in den Abendstunden eine Schleife über Elsheim, Kirche fahren soll. Der RNN hat dies zugesagt.

TOP 15. Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert, dass

- auf dem Parkplatz vor der Selztalhalle ein kleiner Schaustellermarkt vom 25. bis 27. Juni 2021 stattfindet
- die Staderkerb in 2021 wegen Corona abgesagt wird. Mit der Kerbejugend ist man im Gespräch auf dem Burgscheunengelände – ähnlich wie bei der Elsheimer Kerb – etwas anzubieten.

Herr Goldschmitt bittet darum die Anträge „ÖPNV Konzept des Landkreises Mainz-Bingen“ wie in der Sitzung vom 18.05.2020 beschlossen anzugehen und die Bürgerschaft über eine Infoveranstaltung zu informieren.

Des Weiteren bittet er um Umsetzung bzw. Behandlung des Antrages „Geschwindigkeitsreduzierung – Zone 30 auf innerörtlichen Landesstraßen“. Hier sagt der Vorsitzende zu nach der Sommerpause den Punkt in einer Präsenzsitzung zu behandeln.

Herr Binz fragt, ob vom AVUS eine Kanalspülung bei der Besichtigung des Kanals vorgenommen wurde. Insbesondere am Ortsringweg wurde Staunässe entdeckt, die evtl. vom Kanal her rühren könnte. Der Vorsitzende wird sich beim AVUS informieren.

Frau Fürst bittet darum zu kontrollieren, ob die Mülltonnen und Sperrmüll an der Ecke Schulstraße/Effengraben auf gemeindlichen Gelände abgestellt wird. Das Ordnungsamt wird eingeschaltet.

21.18 Uhr der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Öffentlich:

TOP 19. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende informiert die Öffentlichkeit, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

21.37 Uhr der Vorsitzende beendet die Sitzung.